

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Rentenungerechtigkeit beseitigen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Altersarmut ist ein rasant wachsendes Problem in Deutschland. Galt in der gesetzlichen Rentenversicherung bis Ende der 1990er-Jahre das Ziel, den Lebensstandard der Rentnerinnen und Rentner zu sichern, wurde es unter der rot-grünen Bundesregierung zugunsten eines „Drei-Säulen-Modells“ aufgegeben. Um den Lebensstandard zu erhalten, sollen die Versicherten neben ihren Beiträgen zur gesetzlichen Rente durch Betriebsrenten und private Absicherung vorsorgen. Innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten begrenzte Beitragssätze Priorität. Diese neoliberalen Veränderungen wurden arbeitsmarktpolitisch durch die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze ergänzt. Dadurch kam es zu einer deutlichen Ausweitung von prekärer Beschäftigung und von Niedriglöhnen. Wer zu diesen Bedingungen dauerhaft arbeiten muss, kann keine armutsfeste Rente erzielen. Auch der Mindestlohn von 8,84 Euro pro Stunde schützt nicht vor Armut im Alter.
2. Besonders die ostdeutschen Rentnerinnen und Rentner wurden benachteiligt. Nicht nur einmal wurde ihnen die Angleichung an die Rentenberechnung West versprochen, die Einlösung aber immer wieder verschoben. Auch im 27. Jahr der deutschen Einheit steht die gleichwertige Anerkennung der Lebensleistung für die Menschen im Osten noch aus.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, wie die Verabschiedung eines entsprechenden Vergabegesetzes und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen, um gute Arbeit im Sinne von geregelter, geschützter, existenzsichernden und tariflich abgesicherten Beschäftigungsverhältnissen zu befördern und das Lohnniveau in Mecklenburg-Vorpommern zu erhöhen.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung sozial gerecht weiterentwickelt wird. Die gesetzliche Rente, die für die übergroße Mehrheit der Menschen unseres Landes die einzige Einkommensquelle im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit ist, muss vor Armut schützen und den ergänzenden Bezug von Leistungen der Grundsicherung entbehrlich machen. Das wird vor allem dadurch erreicht, dass
1. das Rentenniveau wieder auf mindestens 53 Prozent angehoben wird,
 2. die Rentenberechnung Ost an die Rentenberechnung West unverzüglich angeglichen wird, bei Beibehalt der Höherbewertung bis die Löhne in Ostdeutschland das westdeutsche Niveau erreicht haben,
 3. eine solidarische Mindestrente von 1.050 Euro eingeführt wird,
 4. der abschlagsfreie Renteneintritt mit 65 Jahren wieder möglich wird,
 5. die gesetzliche Rentenversicherung in eine solidarische Versicherung für alle Bürgerinnen und Bürger überführt wird, für die alle Einkommen, bei stufenweiser Erhöhung der Bemessungsgrenze, beitragspflichtig sind.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Nach der Mai-Umfrage des internationalen Markt- und Meinungsforschungsinstituts Ipsos denkt die Mehrheit der Deutschen (60 Prozent), die Entwicklung des Landes geht in die falsche Richtung. Die größte Sorge (43 Prozent) bereiten Armut und soziale Ungleichheit. Sie rangiert noch vor der Angst vor Kriminalität und Gewalt (38 Prozent) und vor Terrorismus (38 Prozent).

Die Angst vor Armut im Alter und der damit verbundenen sozialen Ausgrenzung ist nicht unbegründet, wie die jüngst vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und der Bertelsmann Stiftung veröffentlichte Studie „Entwicklung der Altersarmut bis 2036“ zeigt.

In Mecklenburg-Vorpommern, einem Land mit weitgehend fehlender Tarifbindung, großem Niedriglohnbereich und hoher Langzeitarbeitslosigkeit, sind die gesetzlichen Renten vergleichsweise niedrig. Zudem liegen die durchschnittlichen Zahlbeträge für viele Neurentnerinnen und -rentner unter denen, die in der Vergangenheit erzielt wurden. So erhielt ein Neurentner im Jahr 2003 noch durchschnittlich 931 Euro (Männer) bzw. 665 Euro (Frauen), im Jahr 2012 jedoch nur noch 894 Euro (Männer). Allein bei den Frauen stieg die durchschnittliche Rente auf 754 Euro. Bei den Renten wegen Erwerbsminderung sanken die durchschnittlichen Zahlbeträge im gleichen Zeitraum bei beiden Geschlechtern, bei Männern von 654 Euro auf 571 Euro und bei Frauen von 658 auf 626 Euro.

Diese Entwicklung bildet den Hintergrund für den Anstieg der Armutsgefährdungsquote. Diese Kennziffer ist in der Europäischen Union ein anerkannter Indikator für relative Armut. Sie wird gemessen am Anteil der Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens der Gesamtbevölkerung beträgt. Für Mecklenburg-Vorpommern erhöhte sich die Armutsgefährdungsquote bei den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Pensionärinnen und Pensionären von 16,7 Prozent im Jahr 2011 auf 19,1 Prozent im Jahr 2015. Damit ist bereits jede oder jeder Fünfte im Alter von Armut betroffen.

Wenn die Rentenkürzungen der Vergangenheit nicht rückgängig gemacht und die gesetzliche Rentenversicherung nicht wirklich sozial gerecht weiterentwickelt wird, droht Armut im Alter zu einem Massenproblem zu werden. Das muss nicht zwangsläufig so eintreten, denn die Zielvorgaben der gesetzlichen Rentenversicherung werden von der Politik bestimmt. Ein Rentenniveau von 53 Prozent war in der Geschichte der Bundesrepublik möglich. Beispielsweise lag es im Jahr 1990 für die alten Bundesländer bei 55 Prozent und im Jahr 1985 bei 57,4 Prozent.